



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

## REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

No. 1144.

30. MÄRZ 1928.

Der mit Regierungsratsbeschluss No. 1719 vom 3. Mai 1927 genehmigte Bebauungsplan der Gemeinde Dornach ist durch Verschiebung der Baulinie bei Grundbuch No. 2435, 2436 und 2437 am Bruggweg abgeändert worden.

Die Planabänderung wurde unter entsprechender Publikation im Anzeiger für das Schwarzbubenland und Umgebung während der Dauer von 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Eine Einsprache gegen die beabsichtigte Verschiebung ist nicht erfolgt und der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24. Februar 1928 den abgeänderten Bebauungsplan genehmigt.

Die Gemeindeverwaltung legt nunmehr die Planabänderung zur Genehmigung vor.

Es wird

beschlossen:

In Anwendung der §§ 1 und 15 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906 wird dem abgeänderten Bebauungsplan der Gemeinde Dornach die Genehmigung erteilt.

Der Stellvertreter  
des Staatsschreibers:

*[Handwritten signature]*

Bau-Departement (2), mit Akten und 1 Planoppel.  
Kantonsingenieur.  
Kreisbauadjunkt III, in Dornach.  
Einwohnergemeinde Dornach, mit 2 Planoppel.